

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016.....	2
2. Bekanntmachung über den gefassten Beschluss in der Sonder-Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2016	2
3. Bekanntmachung über die gefassten Beschlüsse im Hauptausschuss am 12.09.2016.....	2
4. Bekanntmachungsanordnung zur Hebesatzsatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2017.....	3
5. Hebesatzsatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2017	3
6. Bekanntmachungsanordnung über den Jahresabschluss der Stadt Ketzin/Havel zum 31.12.2013 und die Entlastung des Bürgermeisters.....	3
7. Bekanntmachungsanordnung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow.....	4
8. 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow	4
9. Bekanntmachungsanordnung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel	5
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel.....	5
11. Bekanntmachung der Einleitung des Aufhebungsverfahrens der „Satzung der Stadt Ketzin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Stadtgebiet Ketzin““ vom 16.07.1996.....	6
12. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 07/16 „1 WE Tremmen Nord“	8
13. Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Ketzin/Havel, OT Etzin zu Sonstigen Öffentlichen Straßen	8
14. Weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Ortsbereich Paretz - Aufruf zur Bürgerbefragung -	9
15. Vergebene Aufträge zu Lieferleistungen der Stadt Ketzin/Havel.....	10
16. Bürgerhaushalt der Stadt Ketzin/Havel 2017	10
17. Bekanntmachung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung für Einschüler des Schuljahres 2017/2018.....	13
18. Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel über die Einteilung der Wahlbezirke	14
19. Information zur mobilen Bürgersprechstunde in den Ortsteilen.....	14
20. Ankündigung zur 2. Infoveranstaltung zur Marktplatzgestaltung	14

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil: Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

21. Fischerfest 2016.....	15
22. Glückwunsch zum Hochzeitsjubiläum	15
23. Impressum	16

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016 gefasst:

Beschluss zur Hebesatzsetzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss-Nr.: 255-18/2016

Beschluss zum Jahresabschluss der Stadt Ketzin/Havel zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 256-18/2016

Beschluss zur 2. Änderung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow vom 21.11.2011

Beschluss-Nr.: 257-18/2016

Beschluss zum Verkauf des Kleinlöschfahrzeuges B1000 der Feuerwehr Paretz und Leasing eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)

Beschluss-Nr.: 258-18/2016

Beschluss zur 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel (Feuerwehrgebührensatzung)

Beschluss-Nr.: 259-18/2016

Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Aufhebungsverfahrens zur Satzung der Stadt Ketzin/Havel über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Stadtgebiet Ketzin“ vom 19.06.1996

Beschluss-Nr.: 260-18/2016

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Ausweisung der Flurstücke 912 und 517/1 der Flur 1, Gemarkung Ketzin, im Flächennutzungsplan 2015

Beschluss-Nr.: 261-18/2016

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 01/93 „Steinstraße“, Bereich Planstraße B

Beschluss-Nr.: 262-18/2016

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans 07/16 „1 WE Tremmen Nord

Beschluss-Nr.: 264-18/2016

Beschluss zum Bauprogramm zur Baumaßnahme Gehweg Potsdamer Straße zwischen Theodor-Fontane-Straße und Steinstraße in Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 265-18/2016

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 01/00 „Mosolf Technikzentrum Etzin“

Beschluss-Nr.: 266-18/2016

Beschluss zur Einleitung des Widmungsverfahrens der Zufahrten des Geländes des Mosolf Technikzentrums Etzin als „Sonstige öffentliche Straße“

Beschluss-Nr.: 267-18/2016

Beschluss zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf den Ortsbereich Paretz

Beschluss-Nr.: 268-18/2016

Beschluss zur Vergabe des Grundstücks „Theodor-Fontane-Straße“, Flur 1, Flurstück 172/4 tws.

Beschluss-Nr.: 269-18/2016

Beschluss zum Ankauf des Grundstücks Werderdammstraße 23, Flur 14, Flurstück 346

Beschluss-Nr.: 270-18/2016

Beschluss zur Beanstandung des Beschlusses Nr. 251-16/2015 vom 25.07.2016

Beschluss-Nr.: 271-18/2016

Beschluss „Vertrag Fischerfest“ (Optionsrecht)

Beschluss-Nr.: 272-18/2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Folgender Beschluss wurde in der Sonder-Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2016 gefasst:

Beschluss zur Vergabe des Imagefilms für die Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr. 254-17/2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Folgende Beschlüsse wurden im Hauptausschuss am 12.09.2016 gefasst:

Beschluss zur Vergabe von Reinigungsleistungen

Beschluss-Nr.: HA 04-12/2016

Beschluss zur Nutzung der Kühlhalle auf dem Friedhof in Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: HA 05-12/2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über die Hebesatzsatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2017

Die Hebesatzsatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde aufgrund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016 beschlossen.

Die Hebesatzsatzung 2017 wurde gem. § 67 Abs. 4 BbgKVerf der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.10.2016 zugesandt. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Ketzin/Havel, den 12.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Hebesatzsatzung der Stadt Ketzin/Havel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S. 814) in Verbindung mit § 3 und der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I. S.286), alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 folgende Hebesatzsatzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ketzin/Havel, den 12.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über den Jahresabschluss der Stadt Ketzin/Havel zum 31.12.2013 und die Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel (StVV) hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt Ketzin/Havel und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel, Herrn Bernd Lück, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Jahresabschluss 2013 einschließlich aller Anlagen von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude der Stadt Ketzin Rathausstr. 29, Zimmer OG 04, 14669 Ketzin/Havel, einsehen.

Ketzin/Havel, den 12.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow

Die vorstehende Satzung über die 2. Änderung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow (Friedhofssatzung) wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 10.10.2016 beschlossen und wird hiermit öffentlich gemacht.

Ketzin/Havel, den 12.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow

Gemäß §§ 4 und 28 Abs. 2, Satz 1, Ziffer 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) und § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl.I/01, Nr. 16, S.226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I/12, Nr. 16) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 10.10.2016 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Soweit in dieser Satzung eine weibliche oder männliche Formulierung gewählt ist, gilt diese stets auch für das andere Geschlecht.

Artikel 1

Die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow vom 21.11.2011, 1. Änderungssatzung vom 20.01.2014, wird wie folgt geändert:

§ 32 - Ordnungswidrigkeiten - wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) mit seinem Verhalten gegen § 5 Abs. 1 bis 3 der Satzung verstößt
- b) gegen § 19 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung verstößt (Größen der Grabstätten)
- c) entgegen § 20 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung Grabmale und sonstige bauliche Anlagen ohne Zustimmung oder von der Zustimmung abweichend errichtet oder verändert
- d) entgegen § 22 der Satzung Grabmale und sonstige baulichen Anlagen nicht in einem verkehrssicheren Zustand hält
- e) entgegen § 24 Abs. 3. der Satzung Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit ohne Zustimmung der Stadt Ketzin/Havel entfernt
- f) entgegen § 26 der Satzung die Grabstätte nicht ordnungsgemäß herrichtet oder pflegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

(3) Die zuständige Ordnungsbehörde ist die Stadt Ketzin/Havel, der Bürgermeister.

Artikel 2

(1) Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin/Havel, den 10.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel

Die vorstehende Satzung über die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 10.10.2016 beschlossen und wird hiermit öffentlich gemacht.

Ketzin/Havel, den 12.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/7, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) sowie mit dem § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) Vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S.202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.10.2016 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Soweit in dieser Satzung eine weibliche oder männliche Formulierung gewählt ist, gilt diese stets auch für das andere Geschlecht.

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel vom 18.05.2015 wird wie folgt geändert. Änderungen sind **kursiv und fett gedruckt**.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Stadt Ketzin/Havel unterhält nach § 3 Abs. 1 BrdBKG zur Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr.
- (2) Die Einsätze der Feuerwehr sind im Rahmen ihrer Aufgaben nach Abs. 1
 - a) unentgeltlich,
 - b) kostenersatzpflichtig, wenn
 1. die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde,
 2. die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung
 3. die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. ein Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG (Brandsicherheitswache) oder ein Verpflichteter nach § 35 Abs. 1 BbgBKG (Brandwache) verantwortlich ist,
 5. ein Tier geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Wasser aus einem Gebäude entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder trotz grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert wurde,
 8. eine Brandmeldeanlage einen Fehlalarm ausgelöst hat, wobei der 1. Und 2. Fehlalarm einer vollständig neu installierten Anlage nicht berechnet wird
 9. **von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks oder einer baulichen Anlage, wenn er nicht in der Lage ist, nach der Übergabe der abgelöschten Brandfläche oder des abgelöschten Brandobjektes durch die Einsatzleitung, eine ordnungsgemäße Brandwache aufzustellen und diese von der Einsatzleitung gestellt bzw. verpflichtet werden muss.**

§ 8**Freiwillige Hilfeleistung**

Für das Gewähren von Hilfeleistungen, die nicht unentgeltlich sind und nicht unter § 1 der Satzung fallen, wird Kostenersatz erhoben.

Bei freiwilligen Hilfeleistungen werden die Personalkosten, Materialkosten sowie die Fahrzeugkosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge auf Grund der Einsatzzeit nach dem Einsatzbericht berechnet.

§ 9**Schlussbestimmungen**

(1) Die 1. Änderungssatzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin/Havel, den 10.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Einleitung des Aufhebungsverfahrens der
„Satzung der Stadt Ketzin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils „Stadtgebiet Ketzin““ vom 16.07.1996**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 die Aufhebung der „Satzung der Stadt Ketzin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Stadtgebiet Ketzin““ im vereinfachten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 bis 6 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

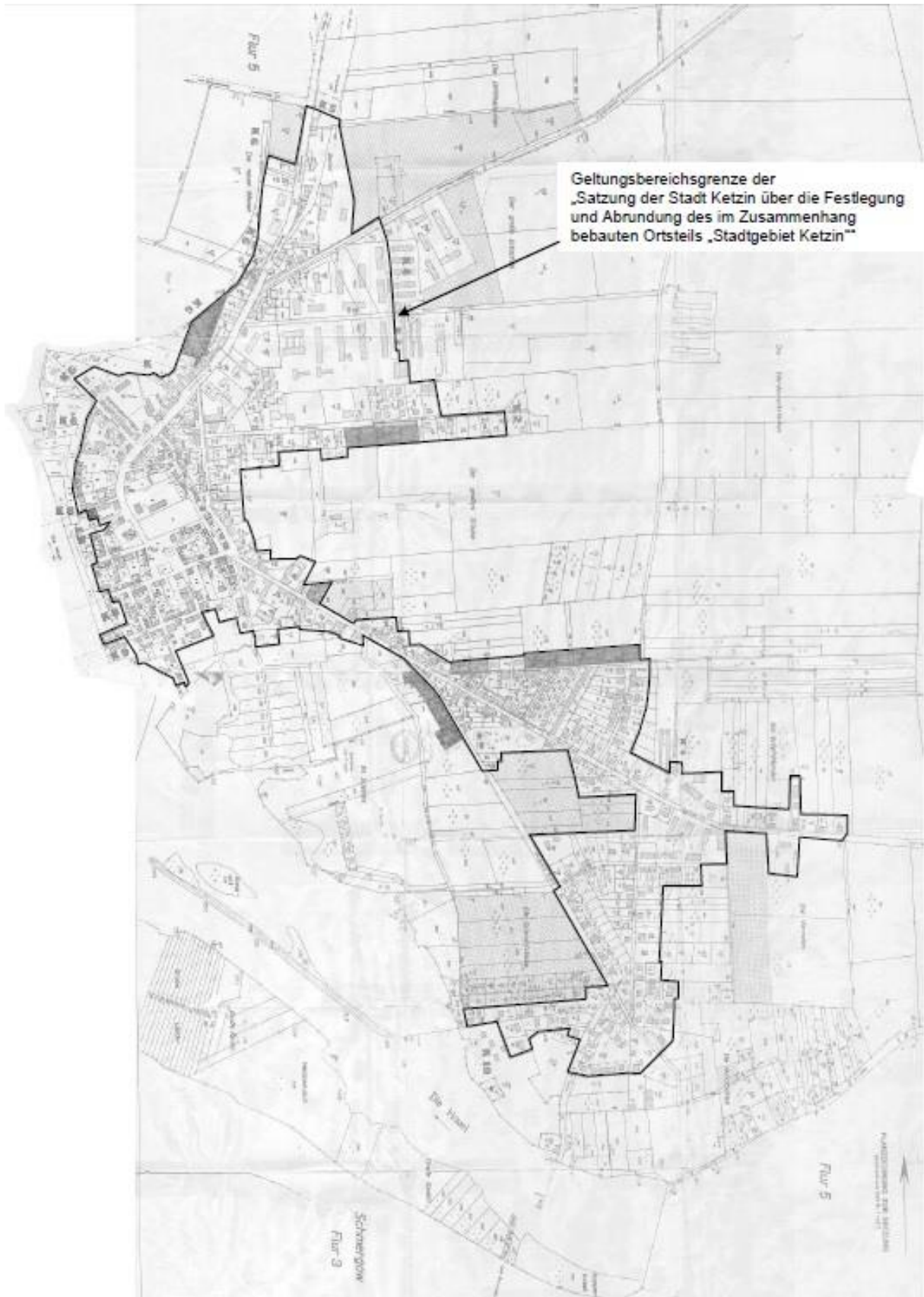
Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen statt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Auslegung der Planunterlagen findet im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit vom 07.11. bis zum 07.12.16 während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung der Aufhebungssatzung ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



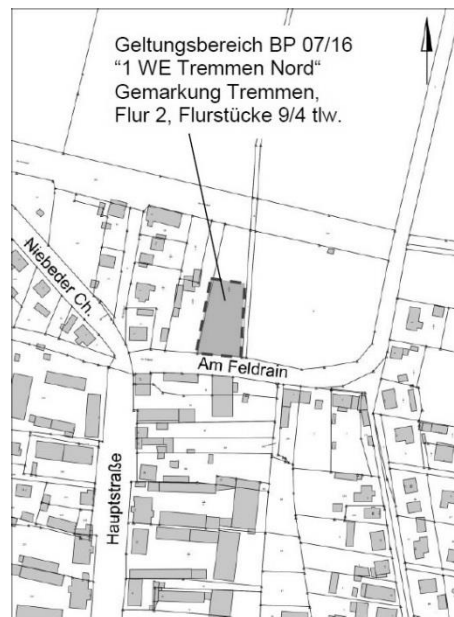
Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 07/16 „1 WE Tremmen Nord“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 10.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 07/16 „1 WE Tremmen Nord“, Gemarkung Tremmen, Flur 2, Flurstück 9/4 tlw. mit einer Größe von ca. 1.550 m beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Flurstück als Grünfläche ausgewiesen, im Zuge des derzeitigen Änderungsverfahrens soll der Flächennutzungsplan an dieser Stelle entsprechend angepasst werden. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt, da das Flurstück nicht dem Siedlungsbereich zugeordnet werden kann. Folglich wird die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Ketzin/Havel, OT Etzin zu Sonstigen Öffentlichen Straßen

Die Mosolf Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Faberweg 25, 73230 Kirchheim, ist Eigentümerin von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/00 „Mosolf Technikzentrum Etzin“. Von Seiten der Landesstraße L 86 werden diese Grundstücke über die im Bebauungsplan Nr. 01/00 „Mosolf Technikzentrum Etzin“ festgesetzte Straßenverkehrsfläche erschlossen („Zufahrt Süd“).

Auf Antrag der Mosolf Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG soll die der Erschließung des Gewerbegebietes dienende „Zufahrt Süd“ im Sinne des § 3 Abs. 5 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) als Sonstige öffentliche Straße gewidmet werden. Die Zufahrt befindet sich an der Landesstraße L86, Abschnitt 140, km 0,45. Sie hat eine Länge von 60m. Sie ist Teil des Flurstücks 60 der Flur 2 der Gemarkung Etzin (sh. Anlage Lageplan).

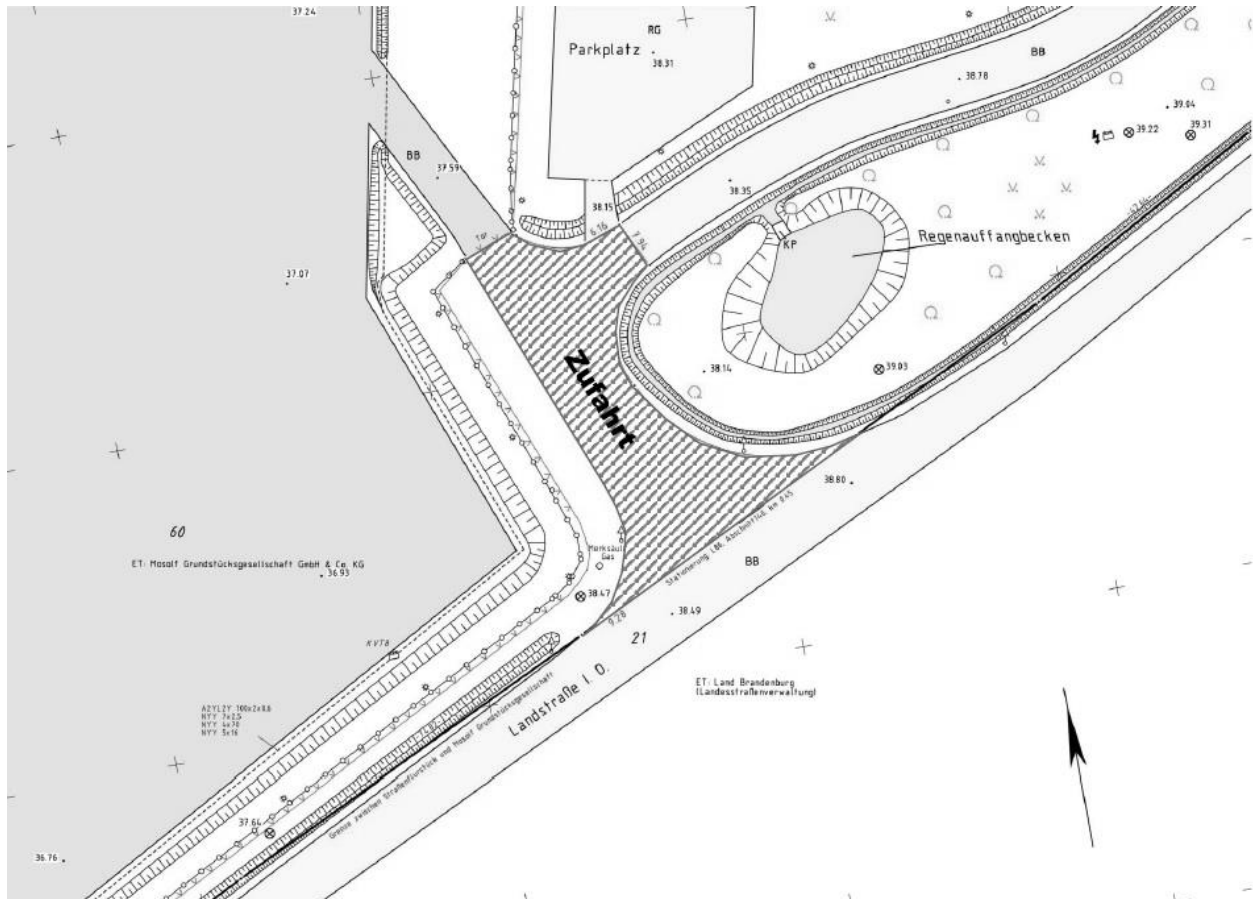
In ihrer Sitzung am 10.10.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel die Widmung der „Zufahrt Süd“ als Sonstige öffentliche Straße beschlossen. Die Widmung wird gemäß § 6 Abs. 2 BbgStrG auf den der Erschließung der Anlieger notwendigen Verkehr beschränkt.

Straßenbaulastträger wird die Mosolf Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Faberweg 25, 73230 Kirchheim, als Eigentümerin des Flurstücks 60 der Flur 2 der Gemarkung Etzin. Im Falle eines Eigentumsübergangs darf das Eigentum an dem der Zufahrt dienenden Flurstück nicht ohne Übertragung der Straßenbaulast erfolgen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung kann in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Ketzin/Havel, 10.10.2016

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Ortsbereich Paretz - Aufruf zur Bürgerbefragung -

Im Ortsbereich Paretz wurden mehrere Runde Tische zu verschiedenen Themen durchgeführt, an denen auch der Bürgermeister und mehrere Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingeladen worden und teilnahmen. Aus diesen Gesprächsrunden ist erkennbar, dass sich viele Paretzer engagieren möchten und nach legitimierten Ansprechpartnern suchen. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016 beschlossen eine Bürgerbefragung unter allen wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern im Ortsbereich Paretz durchzuführen. Ziel der Befragung ist herauszufinden, ob ein eigenständiger „Ortsteil Paretz“ gewünscht ist. Die Befragung wird im **November/Dezember 2016** schriftlich durchgeführt. Dazu werden die Einwohnerinnen und Einwohner in einem Anschreiben Ende Oktober über die Vor- und Nachteile der Bildung eines Ortsteils informiert und können über einen Stimmzettel selbst entscheiden.

Ich möchte hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbereiches Paretz ermutigen sich an der Bürgerbefragung zu beteiligen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Vergebene Aufträge zu Lieferleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/720213
Fax.: 033233/720299
info@ketzin.de

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/720213
Fax.: 033233/720299
info@ketzin.de

Europaweite Ausschreibung

Europaweite Ausschreibung

Gebäude der Stadt Ketzin/Havel – Gebäudereinigung

Gebäude der Stadt Ketzin/Havel – Glasreinigung

Auftragssumme: 169.321,13 €

Auftragssumme: 3.188,86 €

Lieferbeginn: Januar 2017

Lieferbeginn: Januar 2017

Auftragnehmer:
FAM Hausmeisterdienste GMBH
Leipziger Straße 62
14612 Falkensee

Auftragnehmer:
Gebäudereinigung Brandenburg GmbH
Kaiserslauterner Straße 11a
14772 Brandenburg an der Havel

Bürgerhaushalt der Stadt Ketzin/Havel 2017

Bis zum 31.08.2016 beteiligten sich 61 Bürgerinnen und Bürger (24 schriftlich, 37 elektronisch), z.T. mit mehreren Vorschlägen, an der Umfrage zum Bürgerhaushalt, wovon 60 Bürgerinnen und Bürger vorschlagsberechtigt waren. Dabei konnten insgesamt 56 Vorschläge notiert werden (Mehrfachnennungen wurden nur einmal aufgeführt und ähnliche Vorschläge zu einem Vorschlag zusammengefasst). Davon wurden 17 Vorschläge aufgrund von Budgetüberschreitung, Nichtzuständigkeit oder Nichtumsetzbarkeit aussortiert. Im September 2016 erfolgte von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung eine grobe Kostenschätzung, woraufhin die Vorschläge in einem Abstimmungsformular zusammengestellt wurden.

Nun sind alle Bürgerinnen und Bürger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, aufgefordert unter 39 Vorschlägen ihre Stimmen abzugeben. Im Abstimmungszeitraum vom **28. Oktober bis 11. November 2016** haben Sie die Möglichkeit maximal 5 Stimmen auf einen oder auf mehrere Vorschläge zu verteilen. Die Abstimmungsergebnisse werden anschließend im nächsten Amtsblatt am 23.12.2016 und auf der Internetseite der Stadt Ketzin/Havel bekannt gegeben.

Die Formulare zur Abstimmung der Vorschläge liegen ab sofort im Rathaus und Stadthaus sowie bei den Ortsvorstehern aus. Ihre Stimmen können berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 11. November 2016 in der Stadtverwaltung eingehen:

- Per E-Mail: michelle.palm@ketzin.de
- Per Post: Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel
- Persönlich: Briefkästen Rathaus (Rathausstraße 7) und Stadthaus (Rathausstraße 29)
- Das Formular kann auch im Internet ausgefüllt und abgeschickt werden.



Stadt Ketzin/ Havel
Bürgerhaushalt 2017

Abstimmungsberechtigung:
Alle Einwohner von Ketzin/Havel einschließlich der Ortsteile, die zum Abstimmungsbeginn 14 Jahre alt sind.

Abstimmungsformular
Abstimmungszeitraum 28.10.- 11.11.2016

Sie haben **nur 5 Stimmen**. Diese können Sie **einem Vorschlag** geben oder **auf mehrere Vorschläge** verteilen.

Ihr Abstimmungsformular ist gültig, wenn

- Sie nicht mehr als 5 Felder ankreuzen und
- Ihre persönlichen Daten auf dem Deckblatt eintragen.

Die Angaben wie Name, Anschrift und Geburtsdatum dienen nur der Kontrolle zur Abstimmungsberechtigung. Damit soll verhindert werden, dass eine Person mehrere Abstimmungsformulare einreicht und dass sich Nichtabstimmungsberechtigte an der Abstimmung beteiligen.

Die Daten werden nur zur Auswertung der Abstimmung erhoben und nicht veröffentlicht.

Vorname/ Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ort:

14869 Ketzin/ Havel

Eingangsnr.:

Eingangsdatum:

Bürgerhaushalt 2017 der Stadt Ketzin/Havel - Zur Abstimmung stehende Vorschläge:

Lfd. Nr.	Kurztitel	Kosten	Insgesamt nur 5 Felder ankreuzen!
Schulen			
1	Europaschule Ketzin: Errichtung eines Bolzplatzes auf dem Schulhof (inkl. Kunststoffbelag und Ballfangzaun)	50.000 €	
2	Campus: Abriss der Nebengebäude auf dem Gelände des ehemaligen Schulgartens, Beseitigung Spontanvegetation	23.000 €	
3	Ausbau des Spielplatzes z.B. Kletterlandschaft auf dem Schulhof	14.000 €	
4	Anschaftung eines interaktiven Whiteboards	4.900 €	
Soziales und Jugend			
5	Errichtung eines Jugendtreffs in der Eizner Sandsehle	35.000 €	
6	Seniorenarbeit unterstützen, pauschal	25.000 €	
7	Jugendarbeit unterstützen, pauschal	25.000 €	
Gesundheit und Sport			
Strandbad Ketzin/Havel:			
8	Errichtung einer Sauna (für Betrieb außerhalb der Sommersaison)	35.000 €	
9	Wasserrutsche für Schwimmer und Nichtschwimmer	24.500 €	
10	Herrichtung und Abgrenzung eines separaten Abschnittes für Hunde	20.000 €	
11	Erweiterung Freizeitanlage z.B. Schaukel, drehbare Liegestühle usw.	15.000 €	
Sportplatz Falkenreihe:			
12	großes Ballfangnetz für den Hauptplatz	200 €	
Sportplatz Zachow:			
13	Tornetze für den Sportplatz	200 €	

Lfd. Nr.	Kurztitel	Kosten	Insgesamt nur 5 Felder ankreuzen!
Stadtenwicklung			
14	Verschönerung oder Neugestaltung der Fassade des ehemaligen Hotels „Schwarzer Adler“; Zuschuss an Privat	20.000 €	
15	Starthilfe für Nachfolger des Ketziner Fischladens (Stadt soll Mietzahlungen für 2-3 Jahre übernehmen); Zuschuss an Privat	10.000 €	
Ver- und Entsorgung, Verkehrsanlagen			
16	Marktplatzgestaltung, Stadtmöbel, Pflanzen	50.000 €	
17	Sanierung der Straße „Schwarzer Weg 1-33“ mit Schlackegranulat	45.000 €	
18	Pflege der gepflasterten Radwege, Kontrolle der Wanderwege	27.800 €	
19	Verlängerung der Fährzeilen im Sommer bis 21.00 Uhr	5.000 €	
Natur, Landschaft und Umwelt			
Ketzin/Havel:			
20	Erweiterung der Spielplätze im Stadtgebiet, pauschal	50.000 €	
21	Errichtung eines Spielplatzes auf dem Brückenkopf	40.000 €	
22	Outdoor-Fitnessgeräte (verteilt in der Stadt Ketzin/Havel), 5 Stck.	32.700 €	
23	Beginn der Planung einer Skaterbahn (Am Mühlentweg)	25.000 €	
24	Umgestaltung des alten Friedhofs (Stadtpark) zu einem Aufenthalts für Kinder und Jugendliche z.B. Spiel- und Sportgeräte	15.000 €	
25	Erweiterung der Freizeitanlage an der Havelpromenade zu einem Generationenplatz z.B. Bewegungselemente, Sandkasten, Schaukel, Drehscheibe	12.500 €	
26	Aufstellung von 10 Banken in der Stadt Ketzin/Havel u. Ortsteile als Ruhemöglichkeiten bei langen Einkaufswegen	10.000 €	
27	Zwei robuste Tischtennisplatten mit festem Netz am Markt	1.800 €	
OT Eitzin:			
28	Erweiterung Spielgeräte für Kleinkinder auf dem Spielplatz (Sandspielbühnensstelle)	6.000 €	
29	zweite Parkbank für die Badestelle an den Eiziner Erdelochern	1.000 €	
OT Falkenreihe:			
30	Anschaftung zwei neuer Bänke (Potsdamer Allee Höhe Dorfgemeinschaftshaus, vor dem Eingang Dorfgemeinschaftshaus)	2.000 €	
OT Temmen:			
31	Errichtung einer BMX-Strecke (evtl. Fläche am Bolzplatz)	25.000 €	
32	Erweiterung der Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten auf dem Spielplatz z.B. Wippe, Drehscheibe, Bank	5.200 €	
33	Reinigung und Erneuerung der Tremmerer Badestelle z.B. Sand auffüllen, Entfernung der Schlingpflanzen, Müllbehälter	2.200 €	
OT Zachow:			
34	Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz z.B. Kletterturm, Rutsche, Seilbahn	28.500 €	
Wirtschaft und Tourismus			
35	Bau einer festen Überdachung der Freilichtbühne	40.000 €	
36	Freilichtbühne für kulturelle Veranstaltungen nutzen, 1 Veranstaltung	5.000 €	
37	Aufstellung eines touristischen Blickfang-Objektes (z.B. bepflanzter alter Kahn)	5.000 €	
38	Wimpelketten für Feste zum Aufspannen im Stadtzentrum	3.000 €	
39	Weihnachtsbaumbeleuchtung für den Baum am Markt	200 €	

Einreichen des Abstimmungsformulars (letzter Abgabetermin 11.11.2016)
 per Mail: michelle.dahm@ketzin.de
 - per Post: Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 7, 14869 Ketzin/Havel
 - Persönlich: Sekretariat (Rathausstr. 7), Bürgerbüro (Rathausstr. 29)
 Das Abstimmungsformular kann auch im Internet unter www.ketzin.de ausgedruckt und abgesendet werden.

Folgende Bürgervorschläge konnten nicht in das Abstimmungsformular aufgenommen werden:

Lfd. Nr.	Eingangsnr.	Vorschlag	Begründung für Nichtaufnahme
1	1	Bewässerung des Nebensportplatzes in Falkenrehde	Vorschlag nicht umsetzbar: Gem. Beschluss StVV 438-46/2013 zum Sportstättenentwicklungskonzept nicht umsetzbar (Erhalt Großspielfeld und Alternative Betreiberform/ Umnutzung der restlichen Sportplatzflächen)
2	3	Errichtung einer Bushaltestelle in der Potsdamer Allee Nr. 1 für Kinder und Rentner	Vorschlag nicht umsetzbar: Vorhandene Betriebshaltestelle ist nicht verwendbar; seitens Havelbus wird kein Bedarf gesehen, Abstand ca. 300m zur nächsten Haltestelle ist zumutbar
3	8	Falkenrehde: Anpflanzung von Straßenbäumen auf dem Straßenbegleitgrün im Gartenweg (Winterlinden + Robinien)	Vorschlag nicht umsetzbar: Wurde bereits im Zusammenhang mit Straßenbauprojekt geprüft. Dichte Medienlage in den Grünstreifen, daher keine Bepflanzung möglich. OBR Falkenrehde hat sich dagegen ausgesprochen.
4	8	Spielplatz Falkenrehde: Entfernung der Baumstümpfe (Gefahrenstelle)	Vorschlag nicht umsetzbar: Die Gefahrenbeseitigung wurde in der 39./40. KW 2016 durchgeführt
5	12	Errichtung eines Hundenauslaufplatzes auf der Fläche am Kiekelberg in Ketzin	Vorschlag nicht umsetzbar: Die Freiraumplanung „Am Wasserturm“ hat diese Idee bereits aufgenommen. Da aber der Bereich noch nicht „freigegeben ist“ (Altlastverdachtsfläche liegt noch in der Nachsorgephase), können diese Projekte erst nach 2019 umgesetzt werden.
6	12	Errichtung eines eben-erdigen Springbrunnens mit Skulpturen (z.B. Fisch, Boot o. Angler) aus Edelstahl auf dem Marktplatz in Ketzin	Budgetüberschreitung: Die Kosten für die Umsetzung des Vorschlages übersteigen das Budget des Bürgerhaushaltes (> 50 T€)
7	12	Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem alten Friedhof in Ketzin (Stadtpark)	Budgetüberschreitung: Die Kosten für die Umsetzung des Vorschlages übersteigen das Budget des Bürgerhaushaltes (> 50 T€)
8	14	Verkehrsberuhigung oder Geschwindigkeitskontrolle im Ortsteil Zachow	Stadt Ketzin/Havel nicht zuständig: Baulastträger Land Brandenburg sieht keinen Bedarf; Geschwindigkeitskontrollen erfolgen durch Landkreis
9	20	Weihnachtsbeleuchtung an Laternen	Vorschlag nicht umsetzbar: Für 2017 ist dieser Vorschlag noch nicht umsetzbar. Zunächst müssen Verträge mit dem Stromanbieter geprüft und überarbeitet und die technischen Voraussetzungen geklärt werden. Eine Kostenschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Möglichkeit der technischen Umsetzung unklar ist. Die Verwaltung wird im Jahr 2017 die Vorarbeiten leisten, damit der Vorschlag im nächsten Jahr mit aufgenommen werden kann.
10	24	Falkenrehde, Straße der Jugend sanieren (mindestens eine Entwässerung herstellen)	Vorschlag nicht umsetzbar: Gem. StVV-Beschluss 479-49/2014 wurde die Maßnahme zurückgestellt
11	36-40,55 59, 60	Radweg zwischen Zachow und Tremmen	Stadt Ketzin/Havel nicht zuständig: Baulastträger ist der Landkreis Havelland Budgetüberschreitung: Die Kosten für die Umsetzung des Vorschlages übersteigen das Budget des Bürgerhaushaltes (> 50 T€)

12	44	Radweg zwischen Ketzin und Etzin	Stadt Ketzin/Havel nicht zuständig: Baulastträger ist das Land Brandenburg Budgetüberschreitung: Die Kosten für die Umsetzung des Vorschlages übersteigen das Budget des Bürgerhaushaltes (> 50 T€)
13	14,36-40	Radweg zwischen Gutenpaaren und Roskow	Stadt Ketzin/Havel nicht zuständig: Baulastträger ist das Land Brandenburg Budgetüberschreitung: Die Kosten für die Umsetzung des Vorschlages übersteigen das Budget des Bürgerhaushaltes (> 50 T€)
14	48	Radweg zwischen Tremmen und Ketzin- Alternative Wegführung prüfen	Budgetüberschreitung: Die Kosten für die Umsetzung des Vorschlages übersteigen auch bei einer alternativen Wegführung das Budget des Bürgerhaushaltes (> 50 T€)
15	53	Weiterführung des Fahrrad-weges von Paretz nach Ketzin	Vorschlag nicht umsetzbar: keine Flächenverfügbarkeit
16	56	Errichtung eines Aussichtspunktes auf dem Kiekelberg in Ketzin mit Bank, Papierkorb und Baum	Vorschlag nicht umsetzbar: Die Freiraumplanung „Am Wasserturm“ hat auch diese Idee bereits aufgenommen. Da aber der Bereich noch nicht „freigegeben ist“ (Altlastverdachtsfläche liegt noch in der Nachsorgephase), können diese Projekte erst nach 2019 umgesetzt werden. Auf der Fläche werden keine Bäume stehen dürfen (Bodenschutz).
17	61	Anschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage (Blitzer), Installation in der Potsdamer Straße (Höhe Hausnr. 10)	Vorschlagsträger zur Teilnahme nicht berechtigt: Kein Einwohner der Stadt Ketzin/Havel

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung für Einschüler des Schuljahres 2017/2018

Für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 geboren sind, beginnt gemäß § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) zum 04.09.2017 die Schulpflicht.

Um Ihr Kind an der zuständigen Grundschule (für Ketziner Kinder die Europaschule Ketzin/Havel) anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellung werden in den Kindertagesstätten (Kita's) vorgenommen, in denen die Kinder betreut werden.

Auch Kinder, die keine Kita besuchen oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die Teilnahmebestätigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen ! (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung).

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern, deren Kinder nicht in einer Kita betreut werden, ihre Kinder bis 30.11.2016 in der Kitaverwaltung der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, Zimmer EG 04, an.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Thiele unter der Telefonnummer 033233/ 720111 zur Verfügung.

Die Sprachstandsfeststellung und eine eventuelle Teilnahme am Sprachförderkurs in den Kita's sind kostenfrei.

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel über die Einteilung der Wahlbezirke

Gemäß § 22 Absatz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) kann die Wahlbehörde bei Bedarf das Wahlgebiet in mehrere Wahlbezirke von angemessener Größe einteilen.

Auf Grund unterschiedlicher Einwohnerzahlentwicklung in den bestehenden Wahlbezirken der Stadt Ketzin/Havel ist nötig, die Wahlbezirkseinteilung zu korrigieren.

Die Wahlberechtigten mit Wohnsitz in der

Nauener Straße

Nauener Chaussee

Vorketzin

Falkenrehder Chaussee

werden dem Wahlbezirk 1 zugeordnet. Bisher befanden sich diese Straßen im Wahlbezirk 2.

Sowohl das Wahllokal für den Wahlbezirk 1 als auch das Wahllokal des Wahlbezirkes 2 befinden sich, wie bisher, im Gebäude der Europaschule.

Die Wahlberechtigten mit Wohnsitz in der

Grabenstraße

Havelpromenade

Kirchstraße

Plantagenstraße

werden dem Wahlbezirk 3 zugeordnet. Bisher befanden sich diese Straßen im Wahlbezirk 4.

Sowohl das Wahllokal für den Wahlbezirk 3 als auch das Wahllokal des Wahlbezirkes 4 befinden sich, wie bisher, im Gebäude der Oberschule „Theodor Fontane“.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen auf Ihren Wahlbenachrichtigungskarten, die Ihnen zu jeder Wahl zugeschickt werden.

gez. Bernd Lück

Bürgermeister

Information zur mobilen Bürgersprechstunde in den Ortsteilen

Aufgrund der geringen Nachfrage entfällt ab sofort die mobile Bürgersprechstunde der Stadt Ketzin/Havel in den Ortsteilen Zachow, Tremmen, Falkenrehde und Etzin. Das Bürgerbüro im Stadthaus, Rathausstraße 29 hat weiterhin zu den gewohnten Sprechstunden geöffnet.

Bernd Lück

Bürgermeister

Ankündigung zur 2. Infoveranstaltung zur Marktplatzgestaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 08. November 2016 um 18 Uhr findet im Bürgersaal des Stadthauses die 2. Informationsveranstaltung zur Marktplatzgestaltung statt, zu der ich Sie gern einladen möchte. Nach der regen Beteiligung an der Ideenfindung zur Umgestaltung möchte ich Ihnen den aktuellen Stand sowie die weitere Vorgehensweise mitteilen.

Bernd Lück

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Fischerfest 2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen meinen Dank für Ihre Beteiligung am diesjährigen Fischerfest aussprechen. Sie haben dazu beigetragen, dass unser Fischerstädtchen bei allen Besuchern und Gästen einen positiven Eindruck hinterlassen hat. Außerdem möchte ich mich bei der Firma COEX GmbH & Co.KG aus Cottbus bedanken, die dieses überaus gelungene Fest erst möglich gemacht hat. Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2016 haben Herr Heieck und seine MitarbeiterInnen in kürzester Zeit ein hervorragendes und abwechslungsreiches Fest organisiert.



Wie schon in den vielen Jahren zuvor war die Fischerfamilie Schröder bei der Organisation und Durchführung der Fischzüge maßgeblich beteiligt, bei denen wieder zahlreiche aktive Zuschauer bei der Fischerversteigerung teilnahmen. Weiterhin hervorheben möchte ich die große Beteiligung bei den Kutterrudermeisterschaften. Insgesamt 15 Mannschaften, bestehend aus Vereinen, Feuerwehr, Firmen, Kitas und Anwohnern nahmen am spektakulären Wettbewerb teil. Nicht zuletzt die einheitlichen Trikots mit Mannschaftslogos und großer Fangemeinde zeugten vom bunten Treiben und ausgelassener Stimmung am Samstag. Hier möchte ich besonders den Seesportclub Ketzin e.V. für die hervorragende Qualität dieser Meisterschaft danken. Ein weiterer traditioneller Höhepunkt war der große Festumzug am Sonntagvormittag. Unter dem Motto „Ketzin ist märchen- und sagenhaft“ zogen fast 300 Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Institutionen und Vereine in ihren prunkvollen Kostümen durch die Ketziner Altstadt. Besonders bei Ihnen möchte ich mich, auch im Namen der Organisatorin Birgit Behr, recht herzlich bedanken. Ohne Ihre alljährliche Teilnahme würde es diesen Programmhöhepunkt zum Fischerfest nicht geben.

An dieser Stelle freue ich mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Firma COEX GmbH & Co.KG aus Cottbus auch in den nächsten Jahren der Veranstalter des Ketziner Fischerfestes sein wird. Die Stadtverordneten haben in Ihrer Versammlung am 10. Oktober 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Allen Beteiligten nochmals vielen Dank.

Bernd Lück
Bürgermeister

Eiserne Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zum
65. Hochzeitstag am 06.10.2016

Gerda und Werner Ebert

Ketzin/Havel

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter www.ketzin.de) in einer Auflage von 500. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Haus der Begegnung (Rathausstr 26), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite www.ketzin.de per E-Mail zugesendet werden.

Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel
Der Bürgermeister
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel